Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Master item code: P42578

Sicherheitsdatenblatt vom 10/8/2022, Version 7

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: SOCOCLEAN I 2478 - SATWIPES PROSAT SOCOSAT

Sdbcode: P47178

Referenzen: SOCOSAT P45

UFI: RQDT-WXM3-QC4F-NA8E

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Reinigungsmittel

Industrielle Verwendungen

Nicht empfohlene Verwendungen:

Keine nicht empfolene Anwendung ist bekannt.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Herstellers:

Socomore SASU

Zone Industrielle du Prat - CS 23707 - 56037 VANNES CEDEX - France

Tel: +33 (0)2 97 43 76 83 - Fax: +33 (0)2 97 54 50 26

Socomore Ireland Ltd. - Meenane, Watergrasshill, Co. Cork, Ireland - Tel +353 21 4889922 / Fax

+353 21 4889923 / ireland@socomore.com

Verteilers:

Socomore SASU

Zone Industrielle du Prat - CS 23707 - 56037 VANNES CEDEX - France

Tel: +33 (0)2 97 43 76 83 - Fax: +33 (0)2 97 54 50 26

Socomore Ireland Ltd. - Meenane, Watergrasshill, Co. Cork, Ireland - Tel +353 21 4889922 / Fax +353 21 4889923 / ireland@socomore.com

#### Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

techdirsocomore@socomore.com

#### 1.4. Notrufnummer

Frankreich: ORFILA (INRS) +33 (0)1 45 42 59 59 International: CHEMTEL +1-813-248-0585.

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Gefahrenpiktogramme:

P47178 - Version 7 Seite Nr. 1 von 11

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

Spezielle Vorschriften:

Keine

Enthält

2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

N.A.

#### 3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer		Klassifikation
>= 0.001% - < 0.1%	2-METHYL-2H- ISOTHIAZOL-3-ON	CAS: EC: REACH No.:	2682-20-4 220-239-6 01- 2120764690 -50	<ul> <li>♦ 3.1/2/Inhal Acute Tox. 2 H330</li> <li>♦ 3.1/3/Dermal Acute Tox. 3 H311</li> <li>♦ 3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301</li> <li>♦ 3.2/1B Skin Corr. 1B H314</li> <li>♦ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318</li> <li>♦ 3.4.2/1A Skin Sens. 1A H317</li> <li>♦ 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410</li> <li>♦ 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400</li> <li>M=10.</li> <li>EUH071</li> <li>Spezifische</li> <li>Konzentrationsgrenzwerte:</li> <li>C &gt;= 0,0015%: Skin Sens. 1A H317</li> </ul>

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

P47178 - Version 7 Seite Nr. 2 von 11

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

P47178 - Version 7 Seite Nr. 3 von 11

Ratschläge zur Arbeitshygiene im Allgemeinen :

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

Biologischer Expositionsindex

N.A.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Im Folgenden werden Beispiele von PPE zu verwenden.

Augenschutz:

Geschlossene Schutzbrille (EN 166)

Hautschutz

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

NR (Naturgummi, Naturlatex)

NBR (Nitril-Butadien-Kautschuk)

PVC (Polyvinylchlorid)

PVA (Polyvinylalkohol)

Butyl rubber (isobutylene-isoprene copolymer)

Atemschutz:

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Halbmaske mit Filter (DIN EN 149)

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Maßnahmen:

Keine

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf den Arbeitnehmer:

Keine

#### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen			
Aggregatzustand:	flüssig					
Farbe:	farblos					
Geruch:	N.A.					
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	N.A.					
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100°C					
Entzündbarkeit:	N.A.					
Untere und obere Explosionsgrenze:	N.A.					
Flammpunkt (°C):	N.A.					
Selbstentzündungstempera tur:	N.A.					
Zerfalltemperatur:	N.A.					
pH:	6					
Kinematische Viskosität:	N.A.					
Wasserlöslichkeit:	N.A.					
Löslichkeit in Öl:	N.A.					
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log- Wert):	N.A.					
Dampfdruck:	N.A.					
Dichte und/oder relative Dichte:	> 1					
Relative Dampfdichte:	N.A.					
Partikeleigenschaften:						
Teilchengröße:	N.A.		 P47178			

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 0 g/l

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

N.A.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2020/878 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

Akute Toxizität:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

Schwere Augenschädigung/-reizung;

Sensibilisierung der Atemwege/Haut;

Keimzell-Mutagenität;

Karzinogenität;

Reproduktionstoxizität;

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;

Aspirationsgefahr.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

Andere toxikologische Angaben:

2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON

Hautreizung:

P47178 - Version 7 Seite Nr. 6 von 11

Leichte Reizwirkung durch langanhaltenden Kontakt

Augenreizung:

Schwer augenreizend.

Sensibilisierung:

Möglich durch Hautkontakt

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON - CAS: 2682-20-4

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Belebtschlamm = 34.6 mg/l - Dauer / h: 3 - Anmerkungen: (DIN

38412-3 - TTC test) - S2791

Endpunkt: EC20 - Spezies: Belebtschlamm = 2.8 mg/l - Dauer / h: 3 - Anmerkungen: (DIN

38412-3 - TTC test) - S2791

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON - CAS: 2682-20-4

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: OECD 307 - %: < 0.08 d - Anmerkungen:

S1110

Biologische Abbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar - Test: OECD 308 - %: 1.28-2.1 d -

Anmerkungen: S842

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: OECD 309 - %: 4.1 d - Anmerkungen: S646

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON - CAS: 2682-20-4

8 - Test: OECD 117 <= 0.32 - Anmerkungen: (n-octanol/water) S325 (HPLC) Method)

BCF 3.16 - Anmerkungen: (calculated) literature

#### 12.4. Mobilität im Boden

NΑ

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Abfallschlüssel (Entscheidung 2001 / 573 / CE, Richtlinie 2006 / 12 / EWG, Richtlinie 94 / 31 / EWG für gefährliche Abfälle):

15 02 02\* Absorptionsmittel, Filtermaterialien (einschließlich die andersweitig nicht genau spezifizierten Ölfilter), Wischtücher und Schutzkleidung, die mit gefährlichen Substanzen verunreinigt

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

NΑ

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein IMDG-Marine pollutant: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ΝΔ

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

N.A.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 75

Aufgelistet oder der folgenden internationalen Inventare entsprechend:

N.A.

Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004 und 907/2006):

SOCOCLEAN I 2478 - SATWIPES PROSAT SOCOSAT

Konservierungsstoffe: ja

**METHYLISOTHIAZOLINONE** 

Kennzeichnung von Bioziden (Verordnungen 1896/2000, 1687/2002, 2032/2003, 1048/2005, 1849/2006, 1451/2007 und Richtlinie 98/8/EG):

N.A.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen .

Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1 Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

N.A.: Not Applicable or Not Available / nicht verfügbar oder nicht anwendbar

Deutschland / BfR Produktnummer: 6140685

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung	
Acute Tox. 2	3.1/2/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2	
Acute Tox. 3	3.1/3/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3	
Acute Tox. 3	3.1/3/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3	
Skin Corr. 1B	3.2/1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B	
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	
Skin Sens. 1A	3.4.2/1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A	
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1	

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold CCNL - Anlage 1

Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Wichtig: Vertraulichkeit. Dieses Dokument enthält vertrauliche Informationen, die Eigentum der Gesellschaft Socomore sind. Unter Vorbehalt anders bestimmend gesetzlicher Bestimmungen sollten die Verbreitung, Veröffentlichung oder Weitergabe dieses Dokuments – ganz oder teilweise – auf klar bestimmte Personen beschränkt werden. Entweder weil letztere das Produkt benutzen, oder zu HSE-Informationszwecken. Jede Verbreitung dieses Dokuments – außerhalb dieses Rahmens und ohne unsere schriftliche Einwilligung – ist ausdrücklich untersagt.

Socomore empfiehlt dringend jedem Empfänger dieses Sicherheitsdatenblattes, es aufmerksam durchzulesen und – falls erforderlich oder angebracht – Experten im relevanten Bereich hinzuziehen, um die darin enthaltenen Informationen und insbesondere die eventuell mit diesem Produkt verbundenen Gefahren zu verstehen. Der Anwender muss sich vergewissern, dass diese Informationen konform und vollständig sind, um deren geplante Verwendung zu einem besonderen Zweck zu erfüllen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum oben angegebenen Datum. Sie beziehen sich ausschließlich auf das angezeigte Produkt und stellen keine Gewährleistung für eine besondere Qualität dar. Es obliegt dem Käufer/Anwender, sicherzustellen, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit die geltenden Rechtsvorschriften einhält.

P47178 - Version 7 Seite Nr. 10 von 11

Diese Informationen werden als korrekt angesehen, sie erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dienen nur als Richtlinie, die auf dem aktuellen Kenntnisstand des Stoffes oder Gemisches basiert und im Rahmen der für das Produkt geeigneten Sicherheitsvorkehrungen anwendbar ist.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEGemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen

Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen

Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation

(ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

(IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation

LTE: Langfristige Exposition

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

Schienenverkehr

STE: Kurzzeitexposition

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität

STOT SE: May cause drowsiness or dizziness

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWA: Zeit gemittelte

TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelzen 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-

Standard)

WGK: Wassergefährdungsklasse